

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. April 2022 betreffend "Die stadträtliche Propagandaabteilung hat wieder unfair 'zugeschlagen'!"

Antwort des Stadtrats Nr. 2740 vom 7. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. April 2022 hat die SVP-Fraktion die Interpellation «Die stadträtliche Propagandaabteilung hat wieder unfair 'zugeschlagen'!» eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitend ist es dem Stadtrat ein Bedürfnis, die Tonalität des Vorstosses zu monieren. Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung ist von Werten geprägt. Zu diesen Werten gehört auch ein sachlicher und von Wertschätzung geprägter Umgang untereinander. Der Stadtrat würde sich wünschen, dass ein solcher auch zwischen Parlament einerseits und Stadtrat bzw. Stadtverwaltung andererseits gepflegt wird. Die SVP-Fraktion hat gerade gegenüber der Kommunikationsabteilung der Stadt Zug immer wieder einen rauen Ton angeschlagen, auch wieder im vorliegenden Vorstoss. Formulierungen wie «Propagandaabteilung» gefährden das politische und personelle Klima. Unter Propaganda werden im Allgemeinen zielgerichtete Versuche verstanden, politische Meinungen oder öffentliche Sichtweisen zu formen, Erkenntnisse zu manipulieren und das Verhalten in eine vom Propagandisten oder Herrscher erwünschte Richtung zu steuern (Zitat: Wikipedia). Davon nimmt der Stadtrat Abstand. Dem Stadtrat ist es deshalb ein Bedürfnis zu erwähnen, dass die Mitarbeitenden der Stadtkanzlei und der Abteilung Kommunikation tagtäglich mit einer äusserst hohen Dienstleistungsbereitschaft zu Gunsten der Stadt und deren Einwohnerinnen und Einwohner tätig sind. Festgestellt werden darf auch, dass sich die Rolle der Abteilung Kommunikation über die Jahre gewandelt hat. War sie früher lediglich eine Art Pressestelle, kommt ihr heute die Aufgabe eines internen Dienstleistungszentrums zu, welches in verschiedenster Form zahlreiche Agenturleistungen übernimmt. Dabei unterstützt sie sämtliche Departemente in ihrer Kommunikationsarbeit, ist verantwortlich für das Stadtmagazin und verantwortet die verschiedensten Druckerzeugnisse, welche von der Stadt Zug veröffentlicht werden (inklusive Musikschule, Bibliothek, Werkhof). In den vorliegend angesprochenen Bereichen arbeitet die Abteilung Kommunikation im Auftrag der Stadtkanzlei. Gerade im Rahmen von Erzeugnissen in Zusammenhang mit Abstimmungen wird zwischen Stadtkanzlei und Abteilung Kommunikation auf das penibelste darauf geachtet, dass diese sachlich und informativ daherkommen. Der Vorwurf der behördlichen Propaganda erscheint dem Stadtrat deshalb haltlos.

Frage 1

Seit wann werden solche Abstimmungsvideos produziert? Bitte jede vergangene Abstimmung mit den jeweiligen «Seitenaufrufen» und «Video Ansichten» auswerten und tabellarisch darstellen.

Antwort

Erstmals wurde durch die Stadtkanzlei für die städtische Urnenabstimmung vom 27. September 2020 (Recyclingcenter mit Ökihof, Neubau, Objektkredit) ein Abstimmungsvideo in Auftrag gegeben. Dies, nachdem solche Abstimmungsvideos bei nationalen Abstimmungen seit 2016 erstellt werden und vermehrt auch kantonale und gemeindlichen Behörden solche als Informationsmöglichkeit zur Verfügung stellen, zum Beispiel im Kanton Zürich zur Abstimmung über die Änderung des Energiegesetzes: [Link](#)). Einerseits kann durch solche Abstimmungsvideos auf leicht verständliche Art aufgezeigt werden, worum es bei den jeweiligen Vorlagen geht. Dies entspricht nicht nur einem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, sondern kommt auch dem Gebot der (digitalen) Inklusion nach. Via soziale Medien kann zudem besser auf anstehende Urnengänge aufmerksam gemacht werden. Die Videos sind als Ergänzung der Abstimmungserläuterungen zu sehen. Zwischenzeitlich wurden für fünf Abstimmungen solche Videos erstellt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über erstellte Abstimmungsvideos

	Video-Dauer	Seitenaufrufe	Ansichten
<i>Recyclingcenter mit Ökihof</i>	01:41	1'157	396
<i>Objektkredit Notzimmer</i>	01:48	223	75
<i>Alterszentrum Frauensteinmatt</i>	01:36	192	68
<i>Erweiterung Schulanlage Loreto</i>	02:04	612	63
<i>Totalrevision Energiereglement</i>	02:21	4'755	390

(Stand: 30. Mai 2022)

Frage 2

Sind solche Videos auch für die Wahlen von GGR, RPK und Stadtrat 2022 geplant. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie ist ein solch neues und innovatives Projekt für die Parteien angedacht?

Antwort

Nein, für Wahlen eignen sich solche Videos nicht als Informationsquelle. Bei den Gesamterneuerungswahlen 2022 übernimmt die Stadt Zug wiederum den gemeinsamen Versand des Werbematerials der Parteien und Gruppierungen, zusätzlich wird das Online-Tool *smartvote* angeboten (vgl. StRB-Nr. 208.22).

Frage 3

Warum wurden die Gegner des Energiereglements (Referendumskomitee) nie eingeladen ebenfalls ihre Unterlagen zum Video (so wie bei den jeweiligen Abstimmungsbroschüren) einzureichen?

Antwort

Beim Abstimmungsvideo handelt es sich um eine animierte Version der Abstimmungsbroschüre. Dem Video liegt die Abstimmungsbroschüre zu Grunde. Im Rahmen der Abstimmungsbroschüre konnte das Referendumskomitee seine Argumentation mit 2500 Zeichen einfließen lassen (vgl. Antwort zu Frage 4 und 5).

Frage 4

Was kostet ein solches Propagandavideo pro Abstimmung? Wie hoch sind die Kosten pro Video-Ansicht? Wie hoch waren die Initialisierungskosten? Warum kommen die Gegner, welche das Referendum ergriffen haben, nicht persönlich mit Bild zu Wort oder können zumindest mehr Argumente liefern? Beabsichtigt der Stadtrat, solche Videos weiter zu produzieren? Wo sieht der Stadtrat die Vorteile der sicher aufwändigen und vermutlich recht teuren Videos?

Antwort

Es handelt sich nicht um ein Propagandavideo, sondern um eine sachliche Information über den Abstimmungsgegenstand. Wie bereits vorstehend ausgeführt, wird im Video nichts anderes als der Inhalt der Abstimmungsbroschüre wiedergegeben. Der Stadtrat sieht damit keinen Grund, wieso das Referendumskomitee bei Erstellung des Erklärvideos nochmals hätte miteinbezogen werden müssen. Es sind keine Initialisierungskosten entstanden. Die Kosten pro Video betragen im Durchschnitt rund CHF 8'000.00. Zu erwähnen ist, dass die Kosten in nächster Zeit eher abnehmen dürften, da teilweise auf bereits vorhandenes Bildmaterial zurückgegriffen werden kann. Andererseits stehen die Kosten im direkten Verhältnis zur jeweiligen Dauer des einzelnen Videos. Zu Details kann auf Tabelle 2 verwiesen werden.

Tabelle 2: Kosten und Kosten pro Ansicht

	Kosten (inkl. MwSt.)	Kosten pro Ansicht
<i>Recyclingcenter mit Ökihof</i>	7'517.45	18.98
<i>Objektkredit Notzimmer</i>	8'077.50	107.70
<i>Alterszentrum Frauensteinmatt</i>	9'671.45	142.22
<i>Erweiterung Schulanlage Loreto</i>	8'055.95	127.87
<i>Totalrevision Energiereglement</i>	12'687.05	32.53

Der Stadtrat möchte auch künftig solche Videos anbieten. Einerseits entsprechen diese heute einem Standard. Auch wenn die Nutzungszahlen in einer ersten Phase noch nicht sehr hoch sind, so ist mit einer Zunahme der Nutzung zu rechnen, kommt der digitalen Information doch eine immer grössere Bedeutung zu. Aus den Nutzungszahlen lässt sich zudem auch ableiten, dass gerade bei Referendumsabstimmungen die Nutzungszahlen höher sind. Zu vermuten ist, dass das Informationsbedürfnis bei solchen umstrittenen Abstimmungen grösser ist, da die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Schliesslich ist dem Stadtrat wichtig, dass sich auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger über einen Abstimmungsgegenstand kundig machen können, welche sich nicht mit dem umfassenden Text der Abstimmungsbroschüre auseinandersetzen wollen oder können.

Frage 5

Die SVP Stadt Zug empfindet die stadträtlichen Informationen auf dem Video als viel zu einseitig. Wohl haben unbegreiflicherweise der Stadtrat und die anderen Fraktionen im GGR diesem Umverteilungs-Reglement zugestimmt, aber für die Volksabstimmung sind doch demokratisch gleich lange Spiesse zu schaffen, damit sich der Stimmbürger möglichst neutral objektiv orientieren und informieren kann. Ist ein weiteres Video mit den Argumenten der Referendums Gegner geplant? Wenn ja, wie schnell könnte dieses Video produziert werden?

Antwort

Der Vorwurf der einseitigen Information wird zurückgewiesen. Das Abstimmungsvideo erklärt über 2:21 Minuten sachlich den Abstimmungsgegenstand. Zwischen Minute 1:36 und Minute 1:43 wird die Ratsdebatte wiedergegeben, zwischen Minute 1:43 und Minute 2:10 auf die Argumente des Referendumskomitees eingegangen. Damit kommen den Argumenten der Gegnerschaft rund 1:5 des Videos zu, was wesentlich mehr ist, als in der Abstimmungsbroschüre (2'500 Zeichen). Nur schon daraus zeigt sich, dass der Vorwurf der Einseitigkeit haltlos ist.

Frage 6

Auch auf der Homepage der Stadt werden die Argumente der Gegner ebenfalls überhaupt nicht erwähnt: https://www.stadtzug.ch/abstimmungen/termine/5067698#abstimmung_274823. Warum werden die valablen Argumente der Gegner nicht mindestens so gleichbehandelt wie in den Abstimmungsbroschüren?

Antwort

Auf der Homepage wird das «In Kürze», der Link zur Abstimmungsbroschüre und der Link zum Abstimmungsvideo aufgeführt. Im «In Kürze» wird darauf hingewiesen, dass gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderats durch die SVP der Stadt Zug das Referendum ergriffen wurde, weshalb eine Urnenabstimmung durchgeführt wird. Aus Abstimmungsbroschüre und Abstimmungsvideo gehen dann die Argumente des Referendumskomitees hervor.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 7. Juni 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 12. April 2022

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.